

## **Regierungsratsbeschluss**

vom 28. Januar 2008

Nr. 2008/102

### **Egerkingen: Gestaltungsplan „Einschlagstrasse“ mit Sonderbauvorschriften / Genehmigung**

---

#### **1. Ausgangslage**

Die Einwohnergemeinde Egerkingen unterbreitet dem Regierungsrat den Gestaltungsplan „Einschlagstrasse“ mit Sonderbauvorschriften zur Genehmigung.

#### **2. Erwägungen**

Das Planungsgebiet umfasst die Parzelle GB Nr. 2824, nördlich der Einschlagstrasse. Die Parzelle wurde in einem separaten Planverfahren in die Wohnzone W3a umgezont und umfasst 6575 m<sup>2</sup>. Der Gestaltungsplan regelt den Bau von Mietwohnungen mit einer hohen Wohnqualität (Minergiestandard), was dem Leitbild der Gemeinde Egerkingen entspricht und deren Attraktivität als Standortgemeinde fördern soll. Zudem wird die bestehende öffentliche Fusswegverbindung zwischen Einschlagstrasse und der nördlichen Kantonsstrasse planungsrechtlich sichergestellt. Durch eine horizontale Staffelung der Gebäude sowie einer Alleebepflanzung entlang der Einschlagstrasse wird der Strassenraum abwechslungsreich gestaltet.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 5. Oktober 2007 bis zum 5. November 2007. Während der Auflagefrist ging eine Einsprache ein, die vom Gemeinderat abgewiesen wurde. Der Gemeinderat Egerkingen beschloss den Gestaltungsplan „Einschlagstrasse“ mit Sonderbauvorschriften am 28. November 2007. Beschwerden liegen keine vor.

#### **3. Beschluss**

- 3.1 Der Gestaltungsplan „Einschlagstrasse“ mit Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Egerkingen wird genehmigt.
- 3.2 Alle Nutzungspläne, soweit sie dem vorliegend genehmigten widersprechen, verlieren ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde Egerkingen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'500.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'523.00, zu bezahlen.

K. Schwaller

Dr. Konrad Schwaller  
Staatsschreiber

